



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-02-0004

Betauung der EXINA GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Beschluss Nr. 0005

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der mit der SV 16-V-20-0063 beschlossene Betauungsakt (Beschluss Nr. 0451 vom 15. Dezember 2016) durch einen neugefassten Betauungsakt ersetzt wird, der den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst ist.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden betraut die EXINA GmbH mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Deckung des sozialen Bedarfs durch berufliche Bildung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden von der EXINA gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Bereich der Wirtschaftsförderung nach Maßgabe des diesem Beschluss als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Betauungsaktes wahrgenommen

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2020 BP 0974)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock